



---

---

## Nutzungsvereinbarung für das Spielmobil der Deutschen Wanderjugend im Rhönklub

---

---

Nutzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Wanderjugend im Rhönklub (Vermieter) und

Verein / Firma (Mieter): \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ und Ort: \_\_\_\_\_  
  
e-Mail: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
  
Datum Beginn der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
Datum Ende der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
  
gewünschte Übernahme: \_\_\_\_\_  
gewünschte Rückgabe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Vermieter

### 1. Ansprechpartner und Standort

verantwortlicher Ansprechpartner: Monika Wiegand  
Telefon: 06657 8923  
e-Mail: [spielmobil@rhoenklubjugend.de](mailto:spielmobil@rhoenklubjugend.de)  
  
Standort: Schwarzbacher Straße 1 - 36145 Hofbieber-Eltern

Grundsätzlich ist das Spielmobil in Elters (Ortsteil der Gemeinde Hofbieber) zu übernehmen und auch dort wieder zurückzugeben. Eine direkte Übergabe an den „Nachmieter“ ist nach Absprache mit Monika Wiegand möglich. Hierbei sind ebenfalls Punkt 3. Absatz 3 und Punkt 5. Absatz 1 zu befolgen.



## **2. Technische Daten des Anhängers und Fahrerlaubnis**

Der Mieter hat persönlich dafür Sorge zu tragen, dass er die passende Fahr-Lizenz zum Fahren eines PKW's mit Anhänger besitzt und dass die zulässigen Werte des PKW's (siehe Fahrzeugschein) zum Fahren des Anhängers nicht überschritten werden. Die folgenden Angaben zum Spielmobil der DWJ im Rhönklub sind dabei zu beachten:

Zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers: 2.000 kg, gebremst, Tandem-Achse  
Tatsächliches Gesamtgewicht des Anhängers (voll beladen): 1.250 kg

## **3. Regelung zur Nutzung des Spielmobils**

Die Nutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Mieter hat für den kompletten Zeitraum der Ausleihe - von Übernahme bis Rückgabe - dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele ordnungsgemäß behandelt werden und im sauberen und trockenen Zustand wieder in den Anhänger geräumt werden. Die Inventarlisten und Anleitungen zum Einräumen und Reinigen der Spielgeräte (befinden sich im Anhänger) sind dabei genauestens zu beachten.

Der Mieter hat ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass bei der Veranstaltung genügend Betreuer zur Aufsicht gestellt werden, so dass ein geordneter Spiel-Betrieb gewährleistet ist. Eine durchgehende Aufsicht durch mindestens eine Person ist dabei sicher zu stellen. Der Mieter kümmert sich um den Auf- und Abbau, das Einräumen des Anhängers und die ordnungsgemäße Übergabe an den Vermieter oder Nachmieter.

In dem im Anhänger befindlichen Übergabeprotokoll werden bei Übernahme und Rückgabe Vollständigkeit und Zustand der Spiele festgehalten und von beiden Seiten unterzeichnet. Dies gilt auch bei direkter Weitergabe von einem Mieter an einen Nachmieter.

## **4. Umgang mit dem Anhänger und Versicherung**

Der Anhänger ist außerhalb des Zeitraums der Nutzung der Spiele immer verschlossen zu halten. Dies gilt sowohl für die Tür am Heck des Anhängers als auch für das Anhängerschloss an der Deichsel. Der Anhänger ist bei Einsätzen für den Rhönklub haftpflichtversichert mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 Euro, die im Schadensfall (Beschädigung oder Diebstahl) vom Mieter zu tragen ist.

Die Spielgeräte selbst sind nicht gegen Diebstahl versichert. Der Anhänger ist daher außerhalb der Nutzung in einem abschließbaren Gebäude (Garage, Halle) abzustellen. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Abdeckung durch die private Haftpflicht des Mieters i.d.R. gegeben. Kann das Spielmobil außerhalb der Nutzung nicht in einem verschlossenen Gebäude abgestellt werden, trägt der Mieter das Risiko und kann bei Verlust der Spielgeräte haftbar gemacht werden.

## **5. Schäden oder Verlust von Spielgeräten**

Treten Schäden auf oder gehen Teile der Spiele-Sammlung verloren, so ist dies umgehend dem Verantwortlichen für das Spielmobil zu melden. Auf dem Übergabeprotokoll ist dies ebenfalls zu vermerken und vom Übernehmer (Vermieter oder Nachmieter) des Anhängers zu bestätigen. Der entstandene Schaden wird vom Vermieter begutachtet und in Absprache mit dem Mieter ggf. an den Zweigverein weiterbelastet.

Eine Weiterbelastung von Schäden, die auf normalen Verschleiß bei ordnungsgemäßigem Umgang zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.



## 6. Inhalt des Spielmobils

Die Liste der Spielgeräte ist auf dem Übergabeprotokoll detailliert festgehalten. Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die Vollständigkeit der Spiele an. Fehlen Spielgeräte bei der Übergabe oder sind diese beschädigt oder in einem schlechten Zustand (z.B. verschmutzt), so ist dies auf dem Übergabeprotokoll zu vermerken. Die Spiele-Sammlung wird nur komplett im Empfang genommen und auch wieder komplett übergeben. Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Absprache mit dem Verantwortlichen für das Spielmobil oder dem Hauptjugendwart zulässig. Ein separates Übergabeprotokoll ist dafür in jedem Fall zu erstellen.

## 7. Kosten und Rechnungsstellung

Für die Nutzung des Spielmobils fallen folgende Nutzungsgebühren an:

	eintägig	mehrtägig
a) Zweigvereine mit regelmäßiger Teilnahme an Delegiertenversammlungen	10,00 Euro	20,00 Euro
b) restliche Zweigvereine	20,00 Euro	40,00 Euro
c) externe Vereine / Organisationen / Firmen	50,00 Euro	100,00 Euro

Die vergünstigte Nutzungsgebühr für Zweigvereine (Punkt a und b) gilt nur für Veranstaltungen des Rhönklubs.

Externe Vereine / Organisationen / Firmen können das Spielmobil erst ab dem 1. März des laufenden Jahres verbindlich reservieren. Vor diesem Datum werden ausschließlich Reservierungen der Zweigvereine angenommen.

Für den Fall, dass das Spielmobil nicht abgeholt wurde, fällt dennoch die Nutzungsgebühr an.

Die Nutzungsgebühr wird bei Abholung oder Rückfrage des Spielmobils fällig. Auf Wunsch kann durch den Hauptjugendwart eine Rechnung erstellt werden.

## 8. Reservierung, Mietung und Rücktritt

Nach Reservierung / Anfrage des gewünschten Termins erhält der Mieter vom Verantwortlichen für das Spielmobil eine Bestätigung oder Absage. Bei Absage kann der Interessent auf die Warteliste gesetzt werden, für den Fall, dass der bereits bestätigte Mieter absagt.

Nach erfolgter Zusage gilt das Spielmobil als an den Mieter zum gewünschten Termin vermietet.

Sollte das Spielmobil zum bestätigten Termin nicht mehr benötigt werden, ist dem unter Punkt 1. genannten Verantwortlichen unverzüglich Bescheid zu geben, um das Spielmobil für weitere Interessenten frei zu machen.

Auch bei bestätigtem Termin besteht kein Rechtsanspruch auf Übernahme zum gewünschten Termin.

Bei Reservierung über die Internetseite der DWJ im Rhönklub muss der Mieter durch Anklicken eines Hakens bestätigen, dass er diese Nutzungsvereinbarung gelesen hat und akzeptiert. Dies kommt einer unterschriebenen schriftlichen Nutzungsvereinbarung gleich.

Das Übernahmeprotokoll gemäß Punkt 3. Absatz 3 und Punkt 5. Absatz 1 ist in jedem Fall zu unterschreiben.